



## Merkblatt: Musikanlässe und Veranstaltungen mit störendem Lärm

### Zweck und Adressat:

Dieses Merkblatt regelt die Häufigkeit von Musikanlässen und Veranstaltungen mit störendem Lärm in Abhängigkeit von der Lautstärke bei den betroffenen Anwohnern. Es richtet sich an die Gemeindebehörden des Kantons Basel-Landschaft.

### Geltungsbereich:

Veranstaltungen im Freien (inkl. Festzelte und prov. Bauten). Das Merkblatt kann sowohl im Bewilligungsverfahren (Prognose) als auch zu Kontrollzwecken (Messungen) verwendet werden. Massgebend ist die kommunale Bewilligung.

### Beurteilung:

Die Tabelle 1 - 4 geben Auskunft über die Anzahl jährlich zulässige Anlässe in Abhängigkeit von der Lautstärke und vom Abstand zu den Anwohnern. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren und für Einzelfälle eine Bewilligung erteilen.

Abstand zu Anwohnern	>25m	>50m	>80m	>150m	>250m
19:00 - 22:00 Uhr	3	4	5	7	10
22:00 - 24:00 Uhr	2	3	4	5	7
24:00 - 02:00 Uhr	1	1	2	3	4

Tabelle 1: Basis bildet eine Lautstärke von **90 dB(A)** bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc.

Abstand zu Anwohnern	>25m	>50m	>80m	>150m	>250m
19:00 - 22:00 Uhr	2	3	4	5	7
22:00 - 24:00 Uhr	1	2	3	4	5
24:00 - 02:00 Uhr	1	1	1	2	3

Tabelle 2: Basis bildet eine Lautstärke von **93 dB(A)** bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc.

Abstand zu Anwohnern	>25m	>50m	>80m	>150m	>250m
19:00 - 22:00 Uhr	1	2	3	4	5
22:00 - 24:00 Uhr	1	1	2	3	4
24:00 - 02:00 Uhr	0	1	1	1	2

Tabelle 3: Basis bildet eine Lautstärke von **96 dB(A)** bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc.

Abstand zu Anwohnern	>25m	>50m	>80m	>150m	>250m
19:00 - 22:00 Uhr	1	1	2	3	4
22:00 - 24:00 Uhr	0	1	1	2	3
24:00 - 02:00 Uhr	0	0	1	1	1

Tabelle 3: Basis bildet eine Lautstärke von **100 dB(A)** bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc.

### Beispiel:

Ausgangslage: Ein Veranstalter reicht ein Gesuch für die Durchführung eines Jazzfestivals ein. Das Jazzfestival soll an zwei Abenden jeweils von 20:00 bis 23:00 Uhr dauern. Es soll auch getanzt werden, die Lautstärke liegt auf der Tanzfläche bei rund 96 dB(A). In 50m Distanz befinden sich die nächsten Anwohner.

Beurteilung: Für einen Anlass mit 96 dB(A) ist die Tabelle 3 massgebend. Bei 96 dB(A) und einem Abstand von 50m zu den nächsten Anwohnern können bis 22:00 Uhr zwei Anlässe pro Jahr durchgeführt werden. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, den Anlass nur bis 22:00 Uhr zu bewilligen oder von 22:00 bis 23:00 Uhr die Lautstärke auf 93 dB(A) zu begrenzen (Tabelle 2 zeigt, dass Anlässe mit 93 dB(A) und mit einer Dauer bis 23:00 Uhr an zwei Tagen pro Jahr bewilligt werden können).

Bewilligungen auf der Basis dieses Merkblattes sollen nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden erteilt werden. Es sollte ein Mindestabstand von 25m zu den nächsten Anwohnern eingehalten werden.

**Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung:**

- Beschränkung der maximal zulässigen Lautstärke am Anlass
- Beschränkung der Anlassedauer
- Lautsprecher von den Anwohnern wegrichten
- Abschirmung der Anwohner durch Tribünen, Stände, Holzwände usw.

**Messung:**

Die Lautstärke ist immer bei der Bühne, auf der Tanzfläche oder in der Nähe der Musikboxen zu ermitteln. Eine Messung ist über eine Dauer von 3 Minuten vorzunehmen. Massgebend ist der A-bewertete Mittelwert ( $L_{Aeq}$ ).

**Rechtlicher Stellenwert des Merkblattes:**

Dieses Merkblatt ist eine Empfehlung der kantonalen Vollzugsstelle für Lärmschutz. Es konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis bei Veranstaltungen ermöglichen. Berücksichtigt die Gemeinde bei Ihren Entscheiden dieses Merkblatt, so kann sie davon ausgehen, dass sie Veranstaltungen im Rahmen der Vollzugspraxis des Kantons Basel-Landschaft beurteilt.

**Weitergehende Informationen:**

Auskünfte erteilt das Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

---

\* Gebieten, wo mässig störende Betriebe zulässig sind (z.B. Gewerbeazonen), können grössere Lautstärken und mehr Anlässe zugestanden werden.